

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden
Maßregeln der Besserung und Sicherung – Strafvollzugsgesetz (StVollG)
– Drucksachen 7/918, 7/3998 –

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, weil er unmittelbar keine Kosten aus dem Bundeshaushalt zur Folge hat.

Der Gesetzentwurf führt aber zu erheblichen Kosten für die Länderhaushalte.

Diese Kosten setzen sich aus der bundeseinheitlichen Angleichung und schrittweisen Anhebung des

Entgelts arbeitender Gefangener, aus der Einbeziehung der bisher nicht versicherungspflichtigen Gefangenen in die Arbeitslosenversicherung, aus Investitionskosten durch Ausbau und Umbau von Anstalten und der Arbeitsbetriebe, aus Personal- und Sachkosten, aus der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Krankenversicherung ab 1980 und aus der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung ab 1986 zusammen.

Die Kosten der Länder verteilen sich danach wie folgt:

(Beträge in Millionen DM)

Jahr	Arbeitsentgelt	Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Investitionskosten	Personal- und Sachausgaben	Gesamt
1977	10	14	—	—	22	6	52
1978	10	14	—	—	22	6	52
1979	10	14	—	—	22	6	52
1980	45	14	37	—	22	6	124
1981	45	14	37	—	22	6	124
1982	45	14	37	—	22	6	124
1983	45	14	37	—	22	6	124
1984	45	14	37	—	22	6	124
1985	45	14	37	—	22	6	124
1986	175	14	37	120	22	6	374
1987	175	14	37	120	—	6	352

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Sonderausschuß für die Strafrechtsreform vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 22. Oktober 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Simon

Vorsitzender

Berichterstatler